



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

1. Jahrgang

Bispingen, den 21. Dezember 2021

Nr. 3/2021

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Bispingen über die Festsetzung von öffentlichen Abgaben und Steuern.....	23
Vergebene Aufträge gemäß § 30 Abs. 1 UVgO (ex-post-Transparenz)	24
Korrektur der Anlage zur Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bispingen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 25.11.2021	25

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
Telefon: (05194) 398-0
E-Mail: rathaus@bispingen.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Website: <https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter <https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>
Ausdrucke: Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Bispingen über die Festsetzung von öffentlichen Abgaben und Steuern

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes sowie nach § 14 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der jeweils derzeit gültigen Fassung können Abgaben durch öffentliche Bekanntmachungen festgesetzt werden. Diese Regelung gilt bei Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber dem letzten Bescheid nicht geändert haben.

Für folgende Abgaben werden hiermit die für das Jahr **2022** zu entrichtenden Beträge entsprechend dem Betrag für das gesamte Vorjahr festgesetzt:

Grundsteuer A, Grundsteuer B und Hundesteuer

Werden die Hebesätze der Grundsteuern bzw. die Tarife der Hundesteuer geändert oder ändern sich die Berechnungsgrundlagen, erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Festsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Bispingen - Der Bürgermeister -, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen, zu richten.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Die Klageerhebung hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Bispingen, den 10.12.2021

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez.
Dr. Jens Bülthuis

Vergebene Aufträge gemäß § 30 Abs. 1 UVgO (ex-post-Transparenz)

Zur effektiven Vorbeugung gegen Unregelmäßigkeiten (z. B. Korruption, ungerechtfertigte Bevorzugung ortsansässiger oder ortsnaher Unternehmen) sind nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und einer Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb vom Auftraggeber Mindestangaben im Sinne einer nachträglichen Transparenz unverzüglich zu veröffentlichen, sofern das jeweilige Auftragsvolumen einen Wert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) überschreitet.

Die Gemeinde Bispingen, Der Bürgermeister, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen, hat im Dezember 2021 folgende Aufträge vergeben:

<u>Auftragnehmer</u>	<u>Vergabeart *)</u>	<u>Art und Umfang der Leistung</u>	<u>Zeitraum der Leistungserbringung</u>
Firma Harry Fast, Inh. Ole Wedemann, Bispingen	FV	Sanierung der Trockensteinmauern in Wilsede	Frühjahr 2022
Firma Michael Groß, Reetdachdeckerei, Soltau-Frielingen	FV	Erneuerung des Reetdaches auf dem Schafstall im Heidepark Bispingen	Frühjahr 2022

*)

BA = Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

FV = Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Korrektur der Anlage zur Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bispingen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 25.11.2021

hier: Amtsblatt Nr. 2/2021 vom 29.11.2021

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bispingen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 25.11.2021 im Amtsblatt Nr. 2/2021 vom 29.11.2021 war fehlerhaft.

Die Anlage ist wie folgt zu berichtigen:

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bispingen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 25.11.2021.

Die fehlerhafte Veröffentlichung wird hiermit redaktionell berichtigt.

Bispingen, den 20.12.2021

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez.
Dr. Jens Bülthuis